

Ludwig Schleritzko
Landesrat

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 11.04.2022

Zu Ltg.-**1959/A-5/425-2022**

Ausschuss

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 11. April 2022

B. Schleritzko-F-24/099-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Ina Aigner betreffend „Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds“, eingebracht am 1. März 2022, Ltg.-1959/A-5/425-2022, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Um die Vergleichbarkeit bestmöglich zu gewährleisten hat im März 2021 das damals Vorsitz führende Land Steiermark die Mindereinnahmen der Landesgesundheitsfonds und Fondskrankenanstalten nach einheitlichen Parametern für alle Länder erhoben.

Diese Erhebung beruhte für das Jahr 2020 auf Echtzahlen (Abweichungen zum Voranschlag 2020), für das Jahr 2021 wurden Schätzungen anhand der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen aktuellsten Prognosewerte zugrunde gelegt. Die Erhebung der Mindereinnahmen der Landesgesundheitsfonds umfasste die an die Landesgesundheitsfonds fließenden Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung, nämlich die Beiträge der Bundesgesundheitsagentur, die Umsatzsteueranteile der Länder und Gemeinden und den Pauschalbetrag der Sozialversicherung.

Für das Jahr 2020 wurden von NÖ € 38.336.798,00 und für das Jahr 2021 € 41.525.604,00 gemeldet.

Die Erhebung der Mindereinnahmen der Fondskrankenanstalten umfassten die Mindereinnahmen aus dem Rückgang der Erträge der Selbstzahler und Sonderklassegebühren, den Rückgang der Erträge der Kostenbeiträge sowie den Rückgang der Erträge aus der Verrechnung ausländischer Gastpatienten.

Im Rahmen der einheitlichen Datenerhebung der Länder wurden für das Jahr 2020 € 9.461.498,00 und für das Jahr 2021 € 9.561.498,00 gemeldet.

Daneben wurden die COVID-19 Kosten der Krankenanstalten zum Stichtag 31. Dezember 2020 übermittelt. Die zu diesem Zeitpunkt bereits bekannten Zusagen des Bundes, diese Kosten nach EpidemieG bzw COVID-19 Zweckzuschussgesetz zu refundieren, wurden abgezogen. Für NÖ wurde eine zum Zeitpunkt 31. Dezember 2020 bestehende offene Forderung gegen den Bund in Höhe von € 46.126.855,14 gemeldet.

Allein für die Mindereinnahmen der Landesgesundheitsfonds und der Krankenanstalten machten die Länder in Summe € 790.482.372 geltend, der Bund stellte jedoch nur einen Zweckzuschuss in Höhe von € 750 Mio. in Aussicht. Die Aufteilung orientierte sich im Wesentlichen an Verhältnissen der gemeldeten Einnahmenverluste, da diese insbesondere im Bereich der Landesgesundheitsfonds auch für den Bund klar nachvollziehbar waren und berücksichtigte eine unterschiedliche Betroffenheit der Länder v.a. im Bereich der ausländischen Gastpatienten und Selbstzahler. Das so im Verhandlungsprozess vereinbarte Verhältnis hat der Bund der Aufteilung des von ihm angebotenen Zweckzuschusses zugrunde gelegt. Die COVID-19 bedingten Mehrausgaben hat der Bund einseitig im Gesetz als mitumfasst bezeichnet, obwohl sie bei den Verhandlungen mit dem Bund nicht miterfasst wurden. Mehrkosten, die der Bund gem. EpidemieG bzw. COVID-19 Zweckzuschussgesetz tragen muss, sind Gegenstand laufender Verhandlungen.

Der Betrag von € 107.107.144,00 repräsentiert einen Anteil von 14,281% von € 750 Mio. Die Mittelverteilung im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung bemisst sich nicht an der Einwohnerzahl der Länder, sondern spiegelt insbesondere die länderübergreifende Patientenversorgung wieder. Der übliche Anteil Niederösterreichs an diesen Mitteln liegt bei 14,47%.

Mit freundlichen Grüßen

LR Schleritzko eh.